

**Beitragsordnung gemäß §3 Absatz 1, §5 Absatz 4, §10 Absatz 5 und §13 Absatz 3
der Satzung des
Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e. V.
- Landesjägerschaft -**

§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Mitglieder gemäß §3 Absatz 1 der Satzung | € 90,00 |
| 2. Mitglieder gemäß §3 Absatz 2 der Satzung,
die natürliche Personen sind | € 50,00 |
| 3. juristische Personen (maßgeblich ist hier die
Anzahl der Mitglieder) | € 150,00 - € 1000,00 |
| 4. Förster und Berufsjäger | € 35,00 |
| 5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei | |

§2 Höhe der Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt € 10,00.

§3 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr, der Beitrag ist bis zum 31.03. zu entrichten. Erfolgt der Beitritt innerhalb eines Beitragsjahres, ist gleichwohl der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

§4 Umlagen

Umlagen sind gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung zu zahlen. Sie sind innerhalb von 5 Monaten nach Bekanntgabe Zahlung fällig. Soweit die Umlagen in Raten gezahlt werden dürfen, ist die 1. Rate gemäß §13 Absatz 2 der Satzung, die weiteren Raten zum 30.06. der Folgejahre fällig.

§5 Ermäßigung/Stundung/Erlass

Auf Antrag kann das Präsidium in Härtefällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen stunden, ermäßigen oder erlassen. Der Härtefall ist vom Mitglied nachzuweisen.

Der Schatzmeister

Gültig ab 01.01.2015 – Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 14.04.2014